



Nr. 24/18, Freitag, 27. Juli 2018

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,
Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit,
auch außerhalb dieser Zeiten
individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die
Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENUMMER

**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ BA-Nr. 720/18 – Sonderbau:

Vorbescheid: Neubau einer Dreifachsporthalle mit Tiefgarage auf Flst.Nr. 967/0 967/1, Gemarkung Kempten, Kempten (Allgäu), Lindauer Straße

Mit Unterlagen vom 16.07.2018 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bauaufsichtsbehörde den Antrag auf Vorbescheid für o. g. Baumaßnahme erhalten. Geplant ist ein Neubau mit 800 Zuschauerpelzen für Schul- und Vereinsnutzung. Die Gebäudegrundmasse beträgt ca. 53m x 42m. Die Tiefgarage soll 101 Stellplätze beinhalten. Abgefragt werden die planungsrechtliche Zulässigkeit, die Höhenentwicklung, der Stellplatzbedarf und die verkehrliche Erschließung.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu), Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Bei dieser Stelle können auch Einwendungen gegen das Bauvorhaben vorgebracht werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen.

Die Zustellung des Vorbescheides nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

■ Vierte Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek (Stadtbibliotheksgebührensatzung)

Vom 16. Juli 2018

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek (Stadtbibliotheksgebührensatzung) vom 10. März 2003 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
Abs. 1 lit. h) erhält folgende neue Fassung:

h) Nutzung des Internets

aa) Die Nutzung der öffentlichen Internetarbeitsplätze und des WLAN-Zuganges der Stadtbibliothek ist gebührenfrei.

bb) Für Ausdrucke werden pro Seite 0,15 EUR erhoben. Für Schüler im Sinne des § 5 sind Ausdrucke bis zu 5 Seiten unentgeltlich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kempten (Allgäu), 16. Juli 2018

Thomas Kiechle

Oberbürgermeister